

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Aktuelle neonazistische Musikkultur Thüringens

Die **Kleine Anfrage 1259** vom 23. Februar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Rechtsextreme Musik und Konzerte sind nach wie vor eine wichtige Anwerbe- und Propagandastrategie der extremen Rechten. Zudem dienen Konzertveranstaltungen dem Austausch und der finanziellen Konsolidierung. Zu einem Neonazikonzert in Unterwellenborn am 4. Dezember 2010 spielten nach Angaben der Landesregierung auch drei Thüringer Musikgruppen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche aktiven neonazistischen Musikgruppen und Liedermacher gibt es derzeit in Thüringen und aus welchen Städten kommen ihre Mitglieder?
2. Welche Musikgruppen und Liedermacher gibt es derzeit in Thüringen, bei denen die Landesregierung Anhaltspunkte für eine rechtsextreme Ausrichtung hat, worauf gründet sich der Verdacht und aus welchen Städten kommen ihre Mitglieder?
3. Welche Auftritte der in Frage 1 und 2 genannten Musiker sind der Landesregierung seit dem 1. Januar 2010 bekannt (bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weitere auftretende Bands, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts)?
4. Sind der Landesregierung personelle Überschneidungen zwischen neonazistischen Musikern/Musikgruppen und anderen rechtsextremen Vereinigungen und Organisationen in Thüringen bekannt? Wenn ja, welche?
5. Welche/n neonazistischen Ladengeschäfte, Musikversand und -labels gibt es derzeit in Thüringen?
6. Bei welchen Thüringer Ladengeschäften bzw. Versandfirmen/Labels liegen der Landesregierung Anhaltspunkte für eine rechtsextreme Ausrichtung vor und worauf gründet sich der Verdacht?
7. Sind der Landesregierung in Thüringen von Rechtsextremen veranstaltete Musikveranstaltungen mit unpolitischem Charakter bekannt? Wenn ja, welche (bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weitere auftretende Bands, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. April 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Seitens der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wird innerhalb der rechtsextremistischen Musikszene keine Unterscheidung zwischen neonazistischen und anderen Teilspektren zugehörigen Bands bzw. Liedermachern getroffen, weshalb nachfolgend ausschließlich auf die Klassifizierung "rechtsextremistisch" abgestellt wird. Die regionale Zuordnung wird für Musikgruppen als solche, nicht aber für einzelne Mitglieder vorgenommen. Soweit nachfolgend über Auftritte rechtsextremistischer Bands und Liedermacher informiert wird, finden ausschließlich Veranstaltungen mit insgesamt rechtsextremistischem Charakter Berücksichtigung. Außerdem bleiben nicht öffentliche Auftritte von Liedermachern unberücksichtigt, die beispielsweise bei internen Kameradschaftsabenden oder Parteiveranstaltungen stattgefunden haben. Informationen zu Teilnehmerzahlen und auftretenden Bands/Liedermachern aus anderen Bundesländern und dem Ausland werden durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) nur für die in Thüringen stattfindenden Veranstaltungen erhoben und bleiben daher auf diese beschränkt.

Zu 1.:

Im Jahr 2010 waren folgende rechtsextremistische Bands aus Thüringen aktiv:

- "12 Golden Years" - Apolda,
Auftritte/geplante Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 9. Januar 2010 Dortmund (Nordrhein-Westfalen)
 - 6. Februar 2010 Pößneck, 97 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Frontal 18" und "Nordic Blue" (vermutlich als Pseudonym zu Verschleierungszwecken von diversen einschlägigen Bands verwandte Bezeichnung)
 - 20. Februar 2010 Erfurt - Konzert verhindert
 - 13. März 2010 Rothenburg (Sachsen)
 - 12. Juni 2010 Pößneck "Thüringentag der nationalen Jugend", 120 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Aufbruch" (Baden-Württemberg), "Thrima" (Mecklenburg-Vorpommern) und "Max" (s. u.)
 - 26. Juni 2010 Kirchheim, 76 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Timebomb" (Schleswig-Holstein), "Selektion" (Sachsen-Anhalt) und "Last Man Standing"
 - 24. Juli 2010 Pößneck, 155 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Endless Pride" (Schweden) "Nordglanz" (Hessen) und "KZT" (s. u.)
 - 31. Juli 2010 Geschwand (Bayern)
 - 21. August 2010 Eschede (Niedersachsen)
 - 28. August 2010 Bad Langensalza, 80 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Stray Bullets" (Bayern), "Devils Projekt" (Baden-Württemberg) und "Last Man Standing"
 - 18. September 2010 Schwabach (Bayern)
 - 9. Oktober 2010 Zweibrücken (Saarland)
- "Bloodline" - Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen,
- "Brainwash" - Altenburg/Dresden,
Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 10. September 2010 Rothenburg (Sachsen)
 - 13. November 2010 Rothenburg (Sachsen)
- "Eternal Bleeding" - Altenburg,
Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 11. Dezember 2010 Zschadraß (Sachsen) - Konzert verhindert
- "Eugenik" - Gera
- "Isolfur" - Gera

- "Kinderzimmerterroristen" ("KZT") - Raum Suhl,
Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 6. März 2010 Kirchheim, 150 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Strongside" (Sachsen-Anhalt), "System-Infarkt" und "Frontal 18"
 - 10. April 2010 Kirchheim, "Treffen der Generationen", 20 Teilnehmer
 - 24. Juli 2010 Pößneck, 155 Teilnehmer außerdem Auftritt von "Endless Pride" (Schweden) "Nordglanz" (Hessen) und "12 Golden Years"
 - 4. Dezember 2010 Unterwellenborn, 200 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Frontalkraft" (Brandenburg), "Ostfront" und "Hermunduren"
- "Last Man Standing" - Raum Erfurt,
Auftritte/geplante Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 20. Februar 2010 Erfurt - Konzert verhindert
 - 13. März 2010 Rothenburg (Sachsen)
 - 26. Juni 2010 Kirchheim, 76 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Timebomb" (Schleswig-Holstein), "Selektion" (Sachsen-Anhalt) und "12 Golden Years"
 - 28. August 2010 Bad Langensalza, 80 Teilnehmer außerdem Auftritt von "Stray Bullets" (Bayern), "Devils Projekt" (Baden-Württemberg) und "12 Golden Years"
- "Moshpit" - Altenburg/Dresden,
Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 17. Juli 2010 Norditalien
 - 10. September 2010 Rothenburg (Sachsen)
 - 30. Oktober 2010 Trikala (Griechenland)
 - 13. November 2010 Sachsen (Sachsen)
- "Ostfront" - Gera,
Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 4. Dezember 2010 Unterwellenborn, 200 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Frontalkraft" (Brandenburg), "KZT" und "Hermunduren"
- "PAK 88" - Erfurt
- "Radikahl" (nur noch Sänger) - Weimar,
Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 9. Januar 2010 Dortmund (Nordrhein-Westfalen)
 - 18. September 2010 Schwabach (Bayern)
- "SKD" - Gotha
- "Sköll Dagaz" - Luisenthal/Ohrdruf,
Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 6. Februar 2010 Barchfeld, 70 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Fight Tonight" (Sachsen-Anhalt)
- "System Infarkt" - Raum Ilmenau,
Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 6. März 2010 Kirchheim, 150 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Strongside" (Sachsen-Anhalt), "KZT" und "Frontal 18"
- "Totenburg" - Gera
- "Unbeliebte Jungs" - Sonneberg

Folgende rechtsextremistische Liedermacher aus Thüringen waren 2010 aktiv:

- "Julmond" (Robert STANGE) - Gera
- "Jürgen V." (Jürgen VOIGT) - Geschwenda im Ilm-Kreis

- "Max" (Maximilian LEMKE) - Jena,
Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 12. Juni 2010 Pößneck "Thüringentag der nationalen Jugend", 120 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Aufbruch" (Baden-Württemberg), "Thrima" (Mecklenburg-Vorpommern) und "12 Golden Years"
- "Torstein" (Torsten HERING) - Sondershausen,
Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 3. Juli 2010 Buchhofen (Bayern)
 - 13. November 2010 Bad Langensalza, nach Polizeierkenntnissen 70 Teilnehmer

Zu 2.:

Bei den nachfolgend genannten Bands haben sich in erster Linie durch gemeinsame Auftritte mit rechtsextremistischen Bands - teilweise in einschlägigen Szeneobjekten - deutliche Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Ausrichtung ergeben und zur Klassifizierung als "Verdachtsfall" geführt. Dabei wurden in zwei Fällen Tonträger durch einen rechtsextremistischen Vertrieb bzw. durch ein Label mit rechtsextremistischen Bezügen veröffentlicht. Darüber hinaus erhielt das Mitglied einer Band im Vorfeld eines geplanten Auftritts einen Platzverweis wegen Verstoßes gegen § 86 a Strafgesetzbuch, der Auftritt kam in der Folge nicht zustande. Im Einzelnen:

- "Extreme Rage" - bislang ohne regionale Zuordnung
geplante Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 20. Februar 2010 Erfurt - Konzert verhindert
- "Frontal 18" - bislang ohne regionale Zuordnung
Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 6. Februar 2010 Pößneck, 97 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "12 Golden Years" und "Nordic Blue" (vermutlich als Pseudonym zu Verschleierungszwecken von diversen einschlägigen Bands verwandte Bezeichnung)
 - 6. März 2010 Kirchheim, 150 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Strongside" (Sachsen-Anhalt), "System-Infarkt" und "KZT"
- "Askeregn" - vermutlich Ilmenau
Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 25. September 2010 Kirchheim, 35 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Koltum" (Portugal) und "Sekhmet" (Tschechien)
- "MG 42" - bislang ohne regionale Zuordnung
geplante Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 4. September 2010 Kirchheim, 67 Teilnehmer, kein Auftritt von "MG 42"
- "Hermunduren" - bislang ohne regionale Zuordnung
Auftritte/geplante Auftritte bei rechtsextremistischen Veranstaltungen:
 - 4. September 2010 Kirchheim, 67 Teilnehmer, kein Auftritt von "Hermunduren"
 - 4. Dezember 2010 Unterwellenborn, 200 Teilnehmer, außerdem Auftritt von "Frontalkraft (Brandenburg)", "KZT" und "Ostfront"

Darüber hinaus liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, von deren öffentlicher Bekanntgabe unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen nach Abwägung aller maßgeblichen Aspekte abgesehen wird. Hiervon betroffen sind Musikgruppen/Liedermacher, bei denen sich die bislang wenigen Erkenntnisse lediglich zu einem vagen Anfangsverdacht zusammenführen lassen. Aufgrund des Umstandes, dass sich diese bestehenden Verdachtsmomente momentan noch nicht weiter erhärten lassen, würde die Nennung der betroffenen Gruppen/Liedermacher im Kontext einer Anfrage zur rechtsextremistischen Musiklandschaft in Thüringen angesichts der derzeit bestehenden Erkenntnislage einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen bedeuten.

Zu 3.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Über die dort erwähnten Auftritte hinaus liegen weitere Erkenntnisse vor, die durch andere Stellen außerhalb Thüringens übermittelt und von dort mit

einem Verschlussgrad versehen wurden. Eine Weitergabe dieser Informationen hätte möglicherweise zur Folge, dass das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) künftig vom Austausch vertraulicher Informationen - etwa innerhalb des Verfassungsschutzverbands - ausgeschlossen wird, insbesondere dann, wenn der Herausgeber befürchten muss, dass sein Geheimhaltungsinteresse gegenüber dem Informationsinteresse Dritter zurücksteht und er dadurch selbst nicht mehr die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen erhalten würde. Aus diesem Grund steht der Mitteilung dieser Erkenntnisse Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen entgegen.

Zu 4.:

Denis SCHONER, Bandmitglied von "Totenburg", kandidierte auf Platz 5 der NPD-Liste für die Stadtratswahl 2009 in Gera.

Andre STEINIGER und ein weiteres Bandmitglied von "Eternal Bleeding" wurden als Angehörige des "Freien Netzes Altenburg" bekannt. Darüber hinaus war STEINIGER von März 2007 bis April 2008 Schatzmeister im NPD-Kreisverband Altenburger Land.

Norman HELBING, Bandmitglied der "Kinderzimmerterroristen" ("KZT") ist derzeit Schatzmeister des NPD-Kreisverbands Kyffhäuserkreis. Diese Funktion wurde bis 2009 durch den Liedermacher Torsten HERING besetzt.

Der Liedermacher Jürgen VOIGT war Direktkandidat der NPD im Ilm-Kreis zur Thüringer Landtagswahl 2009.

Maximilian LEMKE, ebenfalls Liedermacher, ist als Sympathisant des FN Jena in Erscheinung getreten.

Es liegen der Landesregierung darüber hinaus weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Der Mitteilung dieser Information steht Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen entgegen. Im Unterschied zu den o. g. Personen würde die Nennung der Personen, auf die sich die Erkenntnisse beziehen, präzise Rückschlüsse auf die Informationsquellen und auf die Arbeitsweise des TLfV ermöglichen. Dadurch bestünde die konkrete Gefahr, dass sich die Zugangs- und Informationslage künftig erheblich verschlechtern würde, so dass szeneeinterne Informationen zu aktuellen Entwicklungen der durch eine hohe Fluktuation geprägten rechtsextremistischen Musikszene - beispielsweise hinsichtlich der Gründung, der Auflösung und der Veränderungen in der Zusammensetzung der Musikgruppen - verspätet oder gar nicht mehr beschafft werden können. Die Aufgabenerfüllung des TLfV würde dadurch erheblich beeinträchtigt.

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zur Frage 3 der Kleinen Anfrage 1071 vom 22. November 2010 (Drucksache 5/2167) verwiesen.

Zu 6.:

Das TLfV beobachtet nicht gezielt Unternehmen wie z. B. Ladengeschäfte oder Versandfirmen, sondern seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend politisch bestimmte ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen von Personenzusammenschlüssen, die darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen oder außer Kraft zu setzen. Insoweit werden dem TLfV Unternehmen in der Regel dann bekannt, wenn ihre Betreiber in extremistischen Zusammenhängen in Erscheinung treten. Allerdings darf selbst bei einer erwiesenen Zugehörigkeit eines Unternehmers zur extremistischen Szene nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass auch sein Unternehmen betreffend den Geschäftszweck und die Geschäftstätigkeit einer extremistischen Ausrichtung unterliegt. Eine solche Einschätzung darf erst dann getroffen werden, wenn eine Reihe von Erkenntnissen in ihrer Gesamtheit den Schluss rechtfertigen, dass die betreffenden Unternehmen nicht ausschließlich zur Bestreitung des Lebensunterhalts des Inhabers, sondern auch die Unternehmenstätigkeit darauf gerichtet ist, die Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts zu unterstützen. Das heißt, solange die Erkenntnisse zu einem Unternehmer bislang "lediglich" dazu geführt haben, sein Unternehmen als "Verdachtsfall" zu klassifizieren, verstieße die Nennung des betroffenen Unternehmens im Kontext einer Anfrage zum Rechtsextremismus gegen Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Sie würde angesichts der derzeit bestehenden Erkenntnislage einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und deren Grundrechte auf Berufsfreiheit sowie der Eigentumsgarantie bedeuten.

Zu 7.:

Die nachfolgenden Musikveranstaltungen wurden nicht als rechtsextremistische Konzerte bewertet:

- 17. April 2010 Kirchheim;
120 Teilnehmer, Auftritt von "Kategorie C/Hungrige Wölfe" (Bremen) und "Notlösung" (Sachsen-Anhalt)
- 19. Juni 2010 Unterwellenborn;
226 Teilnehmer, Auftritt von "Kategorie C/Hungrige Wölfe" (Bremen)
- 11. Dezember 2010 Unterwellenborn;
200 Teilnehmer, Auftritt von "Kategorie C/Hungrige Wölfe" (Bremen)

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär